

Beitragsordnung

Freundeskreis Autokultur Pforzheim



§ 1

Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beitragshöhe

- (1) Die jährliche Beitragshöhe für natürliche Personen beträgt 52,00 Euro als Einzelperson sowie 80,00 Euro für natürliche Personen einschließlich im gleichen Haushalt lebende Partner(in) bzw. Familienangehörige.
- (2) Die jährliche Beitragshöhe für juristische Personen beträgt 100,00 Euro.
- (3) Beiträge sind jeweils in der vollen Höhe eines Jahresbeitrags fällig, wobei ein Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Die Beitragshöhe ist unabhängig vom Eintrittsdatum während eines Kalenderjahres. Bei Austritt eines Mitglieds während eines Kalenderjahres ist keine Verringerung des Jahresbeitrags möglich.

§ 3

Zahlung der Beiträge

- (1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren als Jahresbeitrag im Voraus.
- (2) Im Säumnisfall wird das Mitglied schriftlich (Brief, Fax oder eMail) gemahnt. Nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung gilt die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.